

Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Bibliothek der Fachhochschule Kiel Vom 28. Oktober 2024

Aufgrund des § 34 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch das Präsidium der Fachhochschule Kiel vom 25. September 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Organisationssatzung der Bibliothek der Fachhochschule Kiel vom 2. Mai 2022 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 45) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 werden nach dem Wort „berät“ die Worte „die ressortzuständige Vizepräsidentin oder“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Bibliotheken an den jeweiligen Standorten sind die Bibliotheken in Kiel und an den Außenstandorten, an denen Studiengänge durchgeführt werden. Für die Teilbibliotheken kann eine Leitung eingesetzt werden, die für die speziellen Belange der Teilbibliothek zuständig ist.“
 - b) In Absatz 3 Satz 2 werden die folgenden Worte gestrichen: „sowie dem ressortzuständigen Vizepräsidenten“.
 - c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Fachübergreifende E-Ressourcen wie Lizenzen und E-Book-Pakete werden am Standort Kiel nach Absprache mit der ressortzuständigen Vizepräsidentin oder dem ressortzuständigen Vizepräsidenten beschafft, katalogisiert und, soweit rechtlich und technisch möglich, allen Standorten zur Verfügung gestellt.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe c wird das Wort „Zentralbibliothek“ durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
 - bb) Buchstabe d erhält folgende neue Fassung:
„die Leitungen der Teilbibliotheken“.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Zentralbibliothek“ wird durch das Wort „Hochschulbibliothek“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
„Der Vorsitz wird für ein Jahr aus dem Kreis der Vertretungen der Fachbereiche gewählt.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird zu Absatz 1 und erhält folgende neue Fassung:
„Die Mittelbewirtschaftung erfolgt nach Zuweisung an die Fachbereiche und Beschlussfassung in den Fachbereichen zentral durch die Leitung der Hochschulbibliothek beziehungsweise die Leitungen der Standortbibliotheken.“
- c) Die Absätze 3 bis 4 werden die Absätze 2 bis 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 28.10.2024

Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident der Fachhochschule Kiel